

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/078
öffentlich		
Datum 29.05.2019	Aktenzeichen I.2.1 /	Federführend: Frau Halle

Betreff

Abgabe der Bezügeberechnung an die Versorgungsausgleichskasse Kiel

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss		Datum 17.06.2019	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vorschlag, die Bezügeberechnung an die Bezügekasse der VAK Kiel zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzugeben, zu.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg führt die Bezügeberechnung eigenverantwortlich mit eigenem Personal durch. Bei der Bezügeberechnung mit den unterschiedlichen Abrechnungen für Beschäftigte und Beamte handelt es sich um einen Aufgabenbereich, der aufgrund einer Vielzahl von komplexen rechtlichen Vorgaben im Bereich des Steuer- und Sozialversicherungsrechts, einen hohen zeitlichen Aufwand, sehr gute Fachkenntnisse und ein hohes Maß an Daten- und Rechtssicherheit verlangt. Die Aufgaben der Bezügeberechnung (1,0 VZÄ) werden im Fachdienst Personalmanagement wahrgenommen.

Der Landesrechnungshof (LRH) bemängelt in seinem Bericht zur überörtlichen Prüfung vom April 2019, dass die Kosten der Bezügeberechnung in der Stadt Ahrensburg deutlich zu hoch seien. Ein wesentlicher Grund sei die eingesetzte personelle Kapazität von 1,0 VZÄ, laut Berechnung des LRH seien lediglich 0,75 VZÄ erforderlich. Selbst wenn die Steigerung der Abrechnungsfälle von 348 im Jahr 2017 auf derzeit 379 Abrechnungsfälle berücksichtigt wird, wird weiterhin keine volle Stelle „Bezügeberechnung“ benötigt.

Der LRH empfiehlt, die Kosten für die Bezügeberechnung bzw. die eingesetzte Personalkapazität abzusenken. Dieser Aufforderung käme die Stadt Ahrensburg durch die Übertragung der Bezügeberechnung an die VAK nach.

Weitere wesentliche Aspekte für die Übertragung der Bezügeabrechnung an die Bezügekasse ergab die begonnene Geschäftsprozessanalyse und -optimierung im Fachdienst Personalmanagement. Bei dieser Geschäftsprozessanalyse traten die Gesichtspunkte Vertretungssicherheit der Sachbearbeitung Bezügeberechnung, überarbeitungsbedürftiges Risikomanagement, bevorstehende Familienkassenreform sowie erhebliche Arbeitsüberlast des Fachdienstes Personalmanagement hervor.

Durch die Abgabe der Bezügeberechnung entfallen diese Aufgaben nahezu vollständig. Auf der Stelle „Bezügeberechnung“ werden künftig Aufgaben der allgemeinen Personalsachbearbeitung (ca. 75%) und BEM-Verfahren angesiedelt. Für den Stellenplan 2019 wurde eine Stelle für die Aufgaben des BGM, insbesondere der BEM-Verfahren, beantragt, die jedoch im Rahmen der Stellenplanberatungen 2019 abgelehnt wurde. BEM-Verfahren sind gem. § 167 Abs. 2 SGB IX verpflichtend durchzuführen. Der LRH hat die bisherige Praxis der Stadt Ahrensburg nachhaltig bemängelt, so dass künftig für diese gesetzliche Aufgabe zusätzliche Personalkapazität benötigt wird. Mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen im Fachdienst Personalmanagement ist die Aufgabe „BEM-Verfahren“ dauerhaft nicht zu leisten. Der Fachdienst leidet bereits jetzt unter einer erheblichen Arbeitsüberlast und hat diese schriftlich angezeigt. Die durch die Abgabe der Bezügeberechnung freiwerdende Personalkapazität wird diese Arbeitsüberlast verringern.

Finanzielle Auswirkungen:

Die VAK erhebt für ihre Dienstleistung „Bezügekasse“ einen kostendeckenden Verwaltungskostensatz. Derzeit beträgt der monatliche Verwaltungskostensatz 9,10 € je Abrechnungsfall Beamte und 13,20 € je Abrechnungsfall Beschäftigte.

	Beschäftigte	Beamte
Abrechnungsfälle (Beginn 2019)	340	40
Monatliche Kosten	4.488 €	364 €
Monatliche Kosten insgesamt	4.852 €	

Insgesamt wären monatlich 4.852 € (jährlich 58.224 €) Verwaltungskostensatz an die VAK zu zahlen. Allerdings ist von einer Steigerung der Abrechnungsfälle auszugehen, da in diesen Zahlen der Abrechnungsfälle noch nicht die zusätzlichen Stellen des Stellenplans 2019 enthalten sind. Ebenso kann es aufgrund von Personalfluktuations zu einer Verschiebung der Anteile Beschäftigte-Beamte kommen, was ebenfalls Auswirkungen auf die tatsächliche Höhe des Verwaltungskostensatzes hätte.

Zur Deckung der im Vorfeld entstehenden Kosten bei Aufnahme eines neuen Mitglieds erhebt die VAK einmalig einen Grundbetrag von 1.250 € zuzüglich 2,75 € pro Abrechnungsfall (1.045 €), die vollständigen Aufnahmekosten betragen voraussichtlich 2.300 €.

Folgendes weiteres Verfahren ist geplant:

Sofern der Hauptausschuss diesem Vorschlag zustimmt, ist ein Aufnahmeantrag durch den Bürgermeister der Stadt Ahrensburg an die Bezügekasse der VAK erforderlich. Die Bezügekasse nimmt anschließend Kontakt zur Stadt Ahrensburg auf und bereitet den Übergang der Bezügeberechnung gemeinsam mit dem Fachdienst Personalmanagement vor. Diese Vorbereitungen können bis zu sechs Monate dauern, so dass die Bezügeberechnung voraussichtlich ab Januar 2020 von der Bezügekasse der VAK durchgeführt werden könnte.

Der Mittelbedarf wird in den Haushalt 2020 eingestellt.

Michael Sarach
Bürgermeister